

### I Gastgewerbe

Dieser Abschnitt umfasst die kurzzeitige Gewährung von Unterkunft sowie die Bereitstellung von kompletten Mahlzeiten und von Getränken zum in der Regel sofortigen Verzehr. Art und Umfang von zusätzlichen Dienstleistungen können innerhalb dieses Abschnitts stark variieren.

Nicht eingeschlossen ist die langfristige Unterbringung am gewöhnlichen Wohnsitz, die unter das Grundstücks- und Wohnungswesen fällt (Abschnitt L). Nicht unter diesen Abschnitt fällt ferner die Zubereitung von Speisen oder Getränken, die entweder nicht zum sofortigen Verzehr geeignet sind oder über unabhängige Vertriebskanäle verkauft werden, d. h. durch den Groß- oder Einzelhandel. Die Zubereitung solcher Nahrungsmittel fällt unter Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe.

#### 55 Beherbergung

Diese Abteilung umfasst die kurzzeitige Beherbergung von Besuchern und anderen Reisenden. Inbegriffen ist auch die längerfristige Unterbringung von Studenten, Berufstätigen und ähnlichen Personen. Einige Einheiten gewähren nur Unterkunft, während andere auch Mahlzeiten und/oder Freizeitaktivitäten anbieten.

##### 55.1 Hotels, Gasthöfe und Pensionen

##### 55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen

##### 55.10.1 Hotels (ohne Hotels garnis)

Diese Unterklasse umfasst die meist kurzzeitige (tage- oder wochenweise) Beherbergung von Gästen. Sie umfasst die Unterbringung in jedermann zugänglichen möblierten Unterkünften wie Gästezimmern und Suiten. Die hier eingeordneten Einheiten bieten tägliches Bettenmachen und Reinigen der Zimmer, verfügen über ein – auch für Passanten zugängliches – Restaurant und bieten eine Reihe von zusätzlichen Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Parkplätzen, Textilreinigung, Schwimmbädern, Trainings- und Erholungseinrichtungen, Versammlungs- und Konferenzräumen an.

Diese Unterklasse umfasst die Unterbringung in:

- Hotels
- Ferienhotels
- Suite-/Apartmenthotels
- Motels

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- *Bereitstellung von Häusern und möblierten oder unmöblierten Wohnungen zur längerfristigen Nutzung, in der Regel auf monatlicher oder jährlicher Basis (s. Abteilung 68)*

### 55.10.2 Hotels garnis

Diese Unterklasse umfasst die meist kurzzeitige (tage- oder wochenweise) Beherbergung von Gästen. Sie umfasst die Unterbringung in jedermann zugänglichen möblierten Unterkünften wie Gästezimmern und Suiten. Die hier eingeordneten Einheiten bieten tägliches Bettenmachen und Reinigen der Zimmer, sowie ggf. eine Reihe von zusätzlichen Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Parkplätzen, Textilreinigung, Schwimmbädern, Trainings- und Erholungseinrichtungen, Versammlungs- und Konferenzräumen an. Die hier zu klassifizierenden Einheiten verfügen nicht über ein Restaurant und bieten höchstens Frühstück an.

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Bereitstellung von Häusern und möblierten oder unmöblierten Wohnungen zur längerfristigen Nutzung, in der Regel auf monatlicher oder jährlicher Basis (s. Abteilung 68)

### 55.10.3 Gasthöfe

Diese Unterklasse umfasst die meist kurzzeitige (tage- oder wochenweise) Beherbergung von Gästen. Sie umfasst die Unterbringung in jedermann zugänglichen möblierten Unterkünften wie Gästezimmern. Die hier eingeordneten Einheiten bieten tägliches Bettenmachen und Reinigen der Zimmer an und verfügen neben dem – auch für Passanten zugänglichen – Gastraum in der Regel nicht über weitere Aufenthaltsräume.

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Bereitstellung von Häusern und möblierten oder unmöblierten Wohnungen zur längerfristigen Nutzung, in der Regel auf monatlicher oder jährlicher Basis (s. Abteilung 68)

### 55.10.4 Pensionen

Diese Unterklasse umfasst die meist kurzzeitige (tage- oder wochenweise) Beherbergung von Gästen. Sie umfasst die Unterbringung in jedermann zugänglichen möblierten Unterkünften wie Gästezimmern. Die hier eingeordneten Einheiten bieten tägliches Bettenmachen und Reinigen der Zimmer an und geben Speisen und Getränke nur an Hausgäste ab.

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Bereitstellung von Häusern und möblierten oder unmöblierten Wohnungen zur längerfristigen Nutzung, in der Regel auf monatlicher oder jährlicher Basis (s. Abteilung 68)

### 55.2 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten

#### 55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten

Diese Klasse umfasst die meist kurzzeitige (tage- oder wochenweise) Beherbergung von Gästen in separaten Räumlichkeiten, die entweder aus vollständig möblierten Zimmern oder aus Wohn-, Ess- und Schlafräumen bestehen und mit Kochgelegenheiten oder vollständig ausgestatteten Küchen versehen sind. Dabei kann es sich um Wohnungen in kleinen mehrstöckigen Einzelgebäuden oder Gebäudekomplexen handeln, oder um eingeschossige Bungalows, Ferienhäuser und Hütten. Es werden bestenfalls minimale zusätzliche Dienstleistungen angeboten.

##### 55.20.1 Erholungs- und Ferienheime

Diese Unterklasse umfasst:

- Beherbergungsstätten, die nur bestimmten Personengruppen, z. B. Mitgliedern eines Vereins oder einer Organisation, Beschäftigten eines Unternehmens, Müttern, Kindern oder Betreuten sozialer Einrichtungen zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- *kurzzeitige Beherbergung mit täglichem Reinigen und Bettenmachen (s. 55.10)*
- *Bereitstellung von Häusern und möblierten oder unmöblierten Wohnungen zur längerfristigen Nutzung, in der Regel auf monatlicher oder jährlicher Basis (s. Abteilung 68)*

##### 55.20.2 Feriencentren

Diese Unterklasse umfasst:

- Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, wahlweise unterschiedliche Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie gleichzeitig Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit Einkaufsmöglichkeiten und persönlichen Dienstleistungen zum vorübergehenden Aufenthalt anzubieten. Als Mindestausstattung gilt das Vorhandensein von Hotelunterkunft und anderen Wohngelegenheiten (auch mit Kochgelegenheit), einer Gaststätte, von Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfs und des Freizeitbedarfs sowie von Einrichtungen für persönliche Dienstleistungen, z. B. Massagieeinrichtungen, Solarium, Sauna, Frisör, und zur aktiven Freizeitgestaltung, z. B. Schwimmbad, Tennis, Tischtennis, Kleingolf, Trimm-Dich-Anlagen

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- *kurzzeitige Beherbergung mit täglichem Reinigen und Bettenmachen (s. 55.10)*
- *Bereitstellung von Häusern und möblierten oder unmöblierten Wohnungen zur längerfristigen Nutzung, in der Regel auf monatlicher oder jährlicher Basis (s. Abteilung 68)*

### 55.20.3 Ferienhäuser und Ferienwohnungen

Diese Unterklasse umfasst:

- Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke nicht abgegeben werden, aber Kochgelegenheit vorhanden ist

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- *kurzzeitige Beherbergung mit täglichem Reinigen und Bettenmachen (s. 55.10)*
- *Bereitstellung von Häusern und möblierten oder unmöblierten Wohnungen zur längerfristigen Nutzung, in der Regel auf monatlicher oder jährlicher Basis (s. Abteilung 68)*

### 55.20.4 Jugendherbergen und Hütten

Diese Unterklasse umfasst:

- Beherbergungsstätten, mit in der Regel einfacher Ausstattung, vorzugsweise für Jugendliche oder Angehörige der sie tragenden Organisation (z. B. Wanderverein), in denen Speisen und Getränke in der Regel nur an Hausgäste abgegeben werden

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- *kurzzeitige Beherbergung mit täglichem Reinigen und Bettenmachen (s. 55.10)*
- *Betrieb von Schutzhütten oder einfachen Biwakeinrichtungen für das Aufstellen von Zelten oder das Ausbreiten von Schlafsäcken*
- *Bereitstellung von Häusern und möblierten oder unmöblierten Wohnungen zur längerfristigen Nutzung, in der Regel auf monatlicher oder jährlicher Basis (s. Abteilung 68)*

## 55.3 Campingplätze

### 55.30 Campingplätze

#### 55.30.0 Campingplätze

Diese Unterklasse umfasst:

- kurzzeitige Beherbergung auf Campingplätzen, Caravanparks und Freizeitcamps sowie Camps für Fischer und Jäger
- Bereitstellung von Stellplätzen und Einrichtungen für Wohnmobile
- Betrieb von Schutzhütten oder einfachen Biwakeinrichtungen für das Aufstellen von Zelten oder das Ausbreiten von Schlafsäcken

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- *Betrieb von Winterstellplätzen für Wohnwagen (s. 52.21.9)*
- *Berghütten und Jugendherbergen (s. 55.20.4)*

### 55.9 Sonstige Beherbergungsstätten

#### 55.90 Sonstige Beherbergungsstätten

##### 55.90.1 Privatquartiere

Diese Unterklasse umfasst:

- Kleinbeherbergungsstätten mit weniger als 9 Betten, die für jedermann zugänglich sind und in denen Gäste zum vorübergehenden Aufenthalt gegen Entgelt aufgenommen werden (auch als Bestandteil der Wohnung einer Privatvermieterin bzw. eines Privatvermieters)

##### 55.90.9 Sonstige Beherbergungsstätten a. n. g.

Diese Unterklasse umfasst die vorübergehende oder längerfristige Unterbringung in Einzel- oder Gemeinschaftszimmern oder Schlafsälen für Studenten, Wanderarbeiter (Saisonarbeiter) und andere Personen.

Diese Unterklasse umfasst:

- Wohnheime für Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler
- Schulschlafsäle
- Berufstätigenwohnheime
- Betrieb von Schlafwagen soweit von selbstständigen Einheiten ausgeführt

## 56 Gastronomie

Diese Abteilung umfasst die Bewirtung mit kompletten Mahlzeiten oder mit Getränken zum sofortigen oder alsbaldigen Verzehr. Dabei kann es sich um herkömmliche Restaurants, Selbstbedienungsrestaurants oder Restaurants handeln, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, unabhängig davon, ob diese fest oder mobil sind und über Sitzgelegenheiten verfügen oder nicht. Entscheidend ist die Tatsache, dass Mahlzeiten zum sofortigen Verzehr angeboten werden, und nicht die Art der Einrichtung, von der sie angeboten werden.

*Diese Abteilung umfasst nicht:*

- Herstellung von Mahlzeiten, die nicht zum sofortigen Verzehr geeignet oder bestimmt sind, oder von Nahrungsmitteln, die nicht als Mahlzeit angesehen werden (s. Abteilungen 10 und 11)
- Verkauf von nicht selbst zubereiteten Nahrungsmitteln, die nicht als Mahlzeit angesehen werden, oder von Mahlzeiten, die nicht zum sofortigen Verzehr geeignet sind (s. Abschnitt G)

### 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.

#### 56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.

Diese Klasse umfasst das Anbieten von Speisen an Kunden, die entweder im Sitzen bedient werden oder sich an einem Büfett selbst bedienen, unabhängig davon, ob sie die Speisen an Ort und Stelle verzehren, mitnehmen oder geliefert bekommen. Eingeschlossen sind die Zubereitung und das Servieren von Speisen zum sofortigen Verzehr aus Kraftfahrzeugen oder nicht motorisierten Wagen heraus.

##### 56.10.1 Restaurants mit herkömmlicher Bedienung

Diese Unterklasse umfasst:

- Betrieb von Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
- Betrieb von Restaurants mit herkömmlicher Bedienung in Verkehrsmitteln, soweit von selbstständigen Einheiten ausgeführt

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Bewirtungsleistungen auf Lizenzbasis (s. 56.29.0)

##### 56.10.2 Restaurants mit Selbstbedienung

Diese Unterklasse umfasst:

- Betrieb von Selbstbedienungsrestaurants
- Betrieb von Restaurants mit Selbstbedienung in Verkehrsmitteln, soweit von selbstständigen Einheiten ausgeführt

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Bewirtungsleistungen auf Lizenzbasis (s. 56.29.0)

### 56.10.3 Imbissstuben u. Ä.

Diese Unterklasse umfasst:

- Bewirtschaftungsstätten, die keine oder wenig Sitzgelegenheiten aufweisen und von denen ein eng begrenztes Sortiment von Speisen mit oder ohne Ausschank von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen abgegeben wird:
  - Würstchenstände u. ä. Fast-Food-Einrichtungen
  - Imbissstuben, -ständen und -wagen
- Zubereitung von Speisen in Marktständen
- Betrieb von Imbissstuben u. Ä. in Verkehrsmitteln, soweit von selbstständigen Einheiten ausgeführt

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Bewirtschaftungsleistungen auf Lizenzbasis (s. 56.29.0)

### 56.10.4 Cafés

Diese Unterklasse umfasst:

- Verkauf von Speisen, insbesondere von Konditoreierzeugnissen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Bewirtschaftungsleistungen auf Lizenzbasis (s. 56.29.0)

### 56.10.5 Eissalons

Diese Unterklasse umfasst:

- Bewirtschaftungsstätten, von denen insbesondere Speiseeis sowie ein eng begrenztes Sortiment von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum Mitnehmen abgegeben wird
- Betrieb von Eisverkaufswagen

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Bewirtschaftungsleistungen auf Lizenzbasis (s. 56.29.0)

## 56.2 Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen

Diese Gruppe umfasst Cateringleistungen für Einzelveranstaltungen oder einen bestimmten Zeitraum sowie Bewirtungsleistungen auf Lizenzbasis, z. B. in Sport- oder ähnlichen Anlagen. Die Speisen werden meist in einer Produktionszentrale zubereitet.

### 56.21 Event-Caterer

#### 56.21.0 Event-Caterer

Diese Unterklasse umfasst:

- vertraglich vereinbarte Verpflegungsdienstleistungen zu einem bestimmten Anlass an einem vom Kunden angegebenen Ort

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Herstellung von nicht haltbaren Nahrungsmitteln, die zum Wiederverkauf bestimmt sind (s. 10.89.0)
- Einzelhandel mit nicht haltbaren Nahrungsmitteln (s. Abteilung 47)

## 56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen

### 56.29.0 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen

Diese Unterklasse umfasst:

- vertraglich vereinbarte Verpflegungsdienstleistungen für eine bestimmte Zeitdauer (z. B. für Verkehrsunternehmen)
- Bewirtungsleistungen auf Lizenzbasis in Sport- und ähnlichen Anlagen
- Betrieb von Kantinen (z. B. in Fabriken, Bürogebäuden, Krankenhäusern, Universitäten oder Schulen) auf Lizenzbasis

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Herstellung von nicht haltbaren Nahrungsmitteln, die zum Wiederverkauf bestimmt sind (s. 10.89.0)
- Einzelhandel mit nicht haltbaren Nahrungsmitteln (s. Abteilung 47)

## 56.3 Ausschank von Getränken

### 56.30 Ausschank von Getränken

#### 56.30.1 Schankwirtschaften

Diese Unterklasse umfasst:

- Bewirtungsstätten mit Ausschank von Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Wiederverkauf von verpackten / fertig zubereiteten Getränken (s. Abteilung 47)
- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Betrieb von Tanzdielen ohne Getränkeausschank (s. 93.29.0)



### 56.30.2 Diskotheken und Tanzlokale

Diese Unterklasse umfasst:

- Lokale mit Tanzmusik, verbunden mit Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Wiederverkauf von verpackten / fertig zubereiteten Getränken (s. Abteilung 47)
- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Betrieb von Tanzdielen ohne Getränkeausschank (s. 93.29.0)

### 56.30.3 Bars

Diese Unterklasse umfasst:

- Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Wiederverkauf von verpackten / fertig zubereiteten Getränken (s. Abteilung 47)
- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Betrieb von Tanzdielen ohne Getränkeausschank (s. 93.29.0)

### 56.30.4 Vergnügungslokale

Diese Unterklasse umfasst:

- Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, mit begleitendem Unterhaltungsprogramm

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Wiederverkauf von verpackten / fertig zubereiteten Getränken (s. Abteilung 47)
- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Betrieb von Tanzdielen ohne Getränkeausschank (s. 93.29.0)

### 56.30.9 Sonstige getränkegeprägte Gastronomie

Diese Unterklasse umfasst:

- Zubereitung und Servieren von Getränken, im Allgemeinen zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle:
- Betrieb von mobilen Getränkeverkaufseinrichtungen

*Diese Unterklasse umfasst nicht:*

- Wiederverkauf von verpackten / fertig zubereiteten Getränken (s. Abteilung 47)
- Automatenverkauf (s. 47.99.9)
- Betrieb von Schankwirtschaften (s. 56.30.1)
- Betrieb von Diskotheken und Tanzlokale mit Getränkeausschank (s. 56.30.2)
- Betrieb von Bars (s. 56.30.3)
- Betrieb von Vergnügungslokalen (s. 56.30.4)
- Betrieb von Tanzdielen ohne Getränkeausschank (s. 93.29.0)